

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und
Stadtentwicklung am 02.05.2024**

Zu TOP: 3.5

**Bebauungsplan Nr. 3.2 "Industriegebiet Koppelstraße" - Einleit-, Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung
Vorlage: B 0031/2024**

Frau Zech erläutert die Vorlage.

Das Aufhebungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes soll durchgeführt werden, da die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen Erweiterungsflächen benötigt. Derzeit weist der B-Plan die benötigten Flächen als Ausgleichsflächen aus. Da andere Areale als Ausgleichsflächen genutzt werden können, kann die Teilaufhebung erfolgen. Für die Fläche besteht dann Baurecht gemäß § 34 Baugesetzbuch.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass der VVR zwei Flächen kaufen wird, wo von eine stark durch Leitungsrechte beschränkt ist, diese aber dennoch als Busabstellfläche geeignet ist.

Herr Suhr erkundigt sich nach dem Stand zum Ausbau der Biogasanlage. Dazu erklärt der Leiter des Amtes 60, dass die Stadtwerke derzeit noch Varianten zum Ausbau der Anlage prüfen. Von Seiten der Stadt wurden die Flächen bereits vorbereitet. Weitere Schritte können erst erfolgen, wenn die Stadtwerke ein förderfähiges Programm erarbeitet haben.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage. Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0031/2024 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 28.06.2024